ACHTUNG: Wichtige Mitteilung!

Newsletter

Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.

Wichtige Infos auch im Internet unter www.fbg-eichstaett.de

Telefonisch sind wir zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:

Montag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch u. Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr

Ausgabe 4/September 2022

Neue Flächenprämie noch für 2022 in Aussicht! Vorabankündigung

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Waldbesitzer/in,

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bringt noch im September 2022 ein neues Förderprogramm auf den Weg.

Dieses neue Förderinstrument zur **„Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“** dient der nachgewiesenen Einhaltung von übergesetzlichen und über den Standards der Zertifizierungssysteme PEFC und FSC hinausgehende Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement.

Die Richtlinie hierzu wird **konkrete Kriterien bzw. Maßnahmen** beinhalten, die der Waldbesitzer einhalten und umsetzen muss. Sie wird wahrscheinlich in den nächsten Wochen veröffentlicht.

Zeitgleich startet das Online-Antragsverfahren!

Wir möchten Sie vorab über diese Prämie informieren. Da es noch keine offiziellen Aussagen gibt, sind alle folgenden Informationen ohne Gewähr.

Für die Jahre 2022 bis 2025 stehen jährlich jeweils 200 Mio. Euro zur Verfügung und für 2026 lediglich noch 100 Mio. Euro. Die genaue Höhe der Prämie steht noch nicht fest, soll aber ca. **100 € pro ha und Jahr** betragen. Die **Bagatellgrenze** wird **bei 1,0 ha** liegen.

Da sie von der EU noch nicht notifiziert ist, startet sie als De-minimis-Förderung.

Die **Bindungsfrist** beträgt grundsätzlich **10 Jahre**, in bestimmten Fällen 20 Jahre.

Wer kann diese Prämie beantragen?

Jeder Waldbesitzer, der nach PEFC-oder FSC zertifiziert ist und einen Wald größer 1,0 ha besitzt, kann diese Prämie beantragen, wenn er sich verpflichtet, die in der Richtlinie enthaltenen Kriterien einzuhalten und umzusetzen.

Wie wird die Prämie beantragt?

Der Antrag wird von jedem Waldbesitzer, der die Prämie erhalten möchte, selbst gestellt.

Die Antragstellung erfolgt online bei der FNR (ähnlich der Waldprämie I).

WICHTIG: Bei Antragstellung müssen noch keine Unterlagen eingereicht werden!

Welche Kriterien müssen eingehalten werden?

Diese Informationen stammen aus Entwürfen und sind noch nicht offiziell:

- **Verjüngung des Vorbestandes** (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand
- Die **Naturverjüngung hat Vorrang**, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
- Bei **künstlicher Verjüngung** sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
- Zulassen von **Stadien der natürlichen Waldentwicklung** (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen
- Erhalt, oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen **Baumartendiversität** zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
- **Verzicht auf Kahlschläge**. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10% der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
- Anreicherung und Erhöhung der Diversität an **Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
- Kennzeichnung und Erhalt von mindestens 5 **Habitatbäumen** oder Habitatbaumanwärtern pro ha, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.
- Bei Neuanlage von **Rückegassen** müssen die Abstände zwischen Ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
- **Verzicht auf Düngung oder Pflanzenschutzmittel**. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibendenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
- **Maßnahmen zur Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht dagegenstehen.
- **Natürliche Waldentwicklung auf 5% der Waldfläche**. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden **100 Hektar** überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Was muss noch beachtet werden?

Bei 200 Mio. Euro pro Jahr wird erwartet, dass die Mittel wahrscheinlich sehr schnell ausgeschöpft sind. Bei der Antragstellung gilt das **„Windhundprinzip“**

Informieren Sie sich rechtzeitig auf der Homepage der FNR, dem Bundesanzeiger oder in der Presse über den Antragsbeginn und die genauen Richtlinien. Auch wir werden auf unserer Homepage das Datum und die Angaben zur Umsetzung veröffentlichen, sobald wir die Informationen haben.

Bitte überlegen Sie sich vor Antragstellung genau, ob sie die geforderten Kriterien einhalten können oder wollen. Die Umsetzung wird in Rahmen von Audits vor Ort überprüft!